

Wegleitung zur Ermittlung der zu deklarierenden Lohnsummen

Obligatorische Unfallversicherung Fürstentum Liechtenstein

Diese Wegleitung zeigt anhand von Beispielen, wie Sie die für die Lohnsummendeklaration relevanten Werte ermitteln. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe: Die effektiven Lohnsummendeklarationen sind immer personalisiert. Zeiträume, versicherte Personenkreise und versicherte Höchstlöhne können abweichen und sind jeweils individuell zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte deklarieren Sie ausschliesslich die verlangten Angaben zu den Personen, die zum in der Lohndeklaration aufgeführten Personenkreis gehören. Berücksichtigen Sie dabei, dass der Lohn von Personen, die nicht versichert sind, nicht zu deklarieren ist. Ebenfalls nicht zu deklarieren ist der Lohn von Personen, für die ein berufs- und ortsüblicher Jahreslohn vereinbart wurde.

Berechnungsgrundlagen

Die Anzahl der versicherten Personen ist gemäss Bestand am Ende des jeweiligen Deklarationszeitraums (siehe Lohndeklaration) zu melden.

in CHF	Frauen	Männer
AHV-Lohnsumme (deklariert bei AHV, inkl. Kurzarbeitsentschädigung und Elterngeld) ¹	500 000	100 000
abzüglich Taggelder der IV	10 000	0
Zwischentotal	490 000	100 000
zuzüglich Bruttolohnsumme der Jugendlichen, die noch keine AHV-Beiträge entrichten, jedoch versichert sind	0	6000
zuzüglich AHV-Freibetrag für Personen im Rentenalter, die jedoch versichert sind	16 800	5000
→ Total AHV-Lohnsumme	506 800	111 000
abzüglich UVG-Maximum übersteigende Lohnsumme	20 000	0
→ Total UVG-Lohnsumme Berufsunfall	486 800	111 000
abzüglich Lohnsumme von Personen, die nur für Berufsunfälle versichert sind (wöchentliche Arbeitszeit beim Arbeitgeber beträgt weniger als 8 Stunden)	0	10 000
→ Total UVG-Lohnsumme Nichtberufsunfall	486 800	101 000
→ Anzahl Mitarbeitende	5	4

¹ Information zur Ermittlung der AHV-Lohnsumme finden Sie unter: www.ahv.li